

ZWEITES KAPITEL

INHALTSVERZEICHNIS

2	KUNSTLAUF	3
2.1	SCHWEIZER MEISTERSCHAFTEN	3
2.1.1	Allgemeines	3
2.1.2	Meistertitel	3
2.1.3	Erfordernisse	3
2.1.4	Programm	3
2.1.5	Teilnahme	4
2.1.6	Swiss Ice Skating-Leistungsklassen	6
2.2	KUNSTLAUFTESTS	6
2.2.1	Allgemeines	6
2.2.1.1	Anmeldung	6
2.2.1.2	Einteilung der Tests	7
2.2.1.3	Gebühren	7
2.2.1.4	Kosten	8
2.2.1.5	Organisation und Durchführung	8
2.2.1.6	Testanforderungen resp. Zusammensetzung der Panels	9
2.2.1.7	Diplome/Abzeichen	9
2.2.1.8	Wertungsblätter/Club- und Verbandsadministration	10
2.2.1.9	Zulassung zu den Tests	10
2.2.1.10	Musik	10
2.2.2	Stiltests	10
2.2.2.1	Allgemeines	10
2.2.2.2	Reihenfolge der Laufübungen	10
2.2.2.3	Startreihenfolge	10
2.2.2.4	Lauffläche	11
2.2.2.5	Platzierung des Preisgerichtes	11
2.2.3	Kürtests	11
2.2.3.1	Allgemeines	11
2.2.3.2	Anforderungen für Kürtests Inter Bronze und Bronze von Swiss Ice Skating	11
2.2.3.3	Startreihenfolge	11
2.2.3.4	Lauffläche	12
2.2.3.5	Platzierung des Preisgerichtes	12
2.3	WETTKAMPF-FUNKTIONÄRE	12
2.3.1	Einleitung	12
2.3.2	Klassen	13
2.3.3	Persönliche Anforderungen	13
2.3.4	Erforderliche Tätigkeit	15
2.3.4.1	Preisrichter	15
2.3.4.2	Technical Controller und Technical Specialists	16
2.3.5	Verzeichnis der Funktionäre	16
2.3.6	Ernennung	16
2.3.7	Beförderung	17
2.3.7.1	Preisrichter	17
2.3.7.2	Technical Controller und Technical Specialists	20
2.3.8	Probepreisrichter	22

2.3.9	Überprüfung der persönlichen Anforderungen	23
2.3.10	Meldung der Einsätze	23
2.3.11	Clubwechsel	23
2.3.12	Aufgebot	23
2.3.13	Interessenskonflikte / Code of Ethics	24
2.3.14	Berichterstattung und Diskretion	24
2.3.15	Aus- & Weiterbildung	24
2.3.16	Sanktionen	24

2 KUNSTLAUF

2.1 SCHWEIZER MEISTERSCHAFTEN

2.1.1 Allgemeines

Ausschreibung, Auszeichnungen, Einhaltung der Doping- und der ISU-Bestimmungen, Organisation, Spesen und Zuständigkeit werden im ersten Teil der Technischen Reglemente, Kapitel 1.4, geregelt.

Es gelten weiterhin die Bestimmungen der jeweils gültigen SIS-Reglemente:

Teilnahmebedingungen SM, Beilagen 1-4

2.1.2 Meistertitel

Seniors	Schweizer Meisterin / Schweizer Meister / Schweizer Meister im Paarlauf
Juniors	Schweizer Meisterin Juniors / Schweizer Meister Juniors / Schweizer Meister Juniors im Paarlauf
Advanced Novice Mädchen U16 und Knaben U16	Schweizer Meisterin Advanced Novice U16 / Schweizer Meister Advanced Novice U16 / Schweizer Meister Advanced Novice im Paarlauf
Juvenile Mädchen U14 und Knaben U14	Schweizer Meisterin Juvenile U14 / Schweizer Meister Juvenile U14
Young Novice Mädchen U12	Schweizer Meisterin Young Novice U12

2.1.3 Erfordernisse

Um den Titel der entsprechenden Kategorie und die Medaille zu gewinnen, gibt es keine geforderte Mindestpunktzahl. Der/dem erstklassierten Frau/Mädchen, dem erstklassierten Mann/Knaben und dem erstklassierten Paar wird der Titel zugesprochen.

2.1.4 Programm

Die Schweizer Meisterschaften der verschiedenen Kategorien werden nach den jeweils gültigen Bestimmungen für ISU-Meisterschaften durchgeführt:

Seniors	ISU-Senior-Meisterschaften (Frauen, Männer und Paare).
Juniors	ISU-Junioren-Meisterschaften (Frauen, Männer und Paare).

Advanced Novice U16	ISU Advanced Novice Wettkämpfe (Mädchen, Knaben, Paare), sofern der Vorstand von Swiss Ice Skating kein anderslautendes Reglement erlassen hat.
Juvenile U14	ISU Advanced Novice Wettkämpfe (Mädchen und Knaben), sofern der Vorstand von Swiss Ice Skating kein anderslautendes Reglement erlassen hat.
Young Novice U12	ISU Advanced Novice Wettkämpfe (Mädchen), sofern der Vorstand von Swiss Ice Skating kein anderslautendes Reglement erlassen hat.

2.1.5 Teilnahme

Betreffend Teilnahmebedingungen sowie Verteidigung des Schweizer Meistertitels und Altersgrenzen gelten die Bestimmungen der jeweils aktuellen SIS-Reglemente „Schweizer Meisterschaften im Eiskunstlauf“, Teilnahmebedingungen SM, Beilage 1.

Grundsätzlich gilt Folgendes für alle Kategorien:

Läufer und Läuferinnen dürfen sich nur für 1 Schweizermeisterschaft anmelden. Eine Rückkehr in eine tiefere Kategorie ist nicht möglich.

Seniors	Startberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländer (vgl. Technische Reglemente Ziff. 1.3.3.1 und Lizenzreglement, Ziff. 3), welche die Altersgrenzen gemäss den gültigen ISU- resp. SIS-Bestimmungen erfüllen und der Leistungsklasse Seniors angehören. Eine durch Gewinn des Meistertitels in der Kategorie Juniors oder durch Beschluss der Kommission Figure SIS erlangte Aufstiegsberechtigung erlischt, wenn der betreffende Läufer / die betreffende Läuferin an den Schweizer Meisterschaften Seniors des nachfolgenden Jahres nicht teilnimmt (unabhängig des Grundes). Dies betrifft auch die restlichen Medaillengewinner und Gewinnerinnen (vgl. «Schweizer Meisterschaften im Eiskunstlauf», Teilnahmebedingungen SM, Beilage 1).
Juniors	Startberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländer (vgl. Technische Reglemente Ziff. 1.3.3.1 und Lizenzreglement, Ziff. 3), welche die Altersgrenzen gemäss den gültigen ISU- resp. SIS-Bestimmungen erfüllen und der Leistungsklasse Juniors angehören sowie Läufer, die den Meistertitel Advanced Novice U16 (Mädchen, Knaben und Paare) und die Aufstiegsberechtigung erlangt haben. Eine durch Gewinn des Meistertitels in der Kategorie Advanced Novice U16 oder durch Beschluss der Kommission

Figure SIS erlangte Aufstiegsberechtigung erlischt, wenn der betreffende Läufer / die betreffende Läuferin an den Schweizer Meisterschaften Juniors des nachfolgenden Jahres nicht teilnimmt (unabhängig des Grundes). Dies betrifft auch die restlichen Medaillengewinner und -gewinnerinnen (vgl. «Schweizer Meisterschaften im Eiskunstlauf», Teilnahmebedingungen SM, Beilage 1).

Advanced Novice
Mädchen und
Knaben U16 und
Paare

Startberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländer (vgl. Technische Reglemente Ziff. 1.3.3.1 und Lizenzreglement Ziff. 3), welche die Altersgrenzen gemäss den gültigen ISU- resp. SIS-Bestimmungen erfüllen und der Leistungsklasse Advanced Novice U16 angehören sowie Läufer, die den Meistertitel Juvenile U14 (Mädchen und Knaben) und die Aufstiegsberechtigung erlangt haben.

Eine durch Gewinn des Meistertitels in der Kategorie Juvenile U14 oder durch Beschluss der Kommission Figure SIS erlangte Aufstiegsberechtigung erlischt, wenn der betreffende Läufer / die betreffende Läuferin an den Schweizer Meisterschaften Advanced Novice U16 des nachfolgenden Jahres nicht teilnimmt (unabhängig des Grundes). Dies betrifft auch die restlichen Medaillengewinner und -gewinnerinnen (vgl. «Schweizer Meisterschaften im Eiskunstlauf», Teilnahmebedingungen SM, Beilage 1).

Juvenile Mädchen
und Knaben U14

Startberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländer (vgl. Technische Reglemente Ziff. 1.3.3.1 und Lizenzreglement Ziff. 3), welche die Altersgrenzen gemäss den gültigen ISU- resp. SIS-Bestimmungen erfüllen und der Leistungsklasse Juvenile U14 angehören sowie Läuferinnen, die den Meistertitel Young Novice U12 (Mädchen) und die Aufstiegsberechtigung erlangt haben.

Young Novice
U12 Mädchen

Eine durch Gewinn des Meistertitels in der Kategorie Young Novice U12 oder durch Beschluss der Kommission Figure SIS erlangte Aufstiegsberechtigung erlischt, wenn die betreffende Läuferin an den Schweizer Meisterschaften Juvenile U14 des nachfolgenden Jahres nicht teilnimmt (unabhängig des Grundes). Dies betrifft auch die restlichen Medaillengewinner und -gewinnerinnen (vgl. «Schweizer Meisterschaften im Eiskunstlauf», Teilnahmebedingungen SM, Beilage 1).

Startberechtigt sind alle Schweizerinnen sowie Ausländer (vgl. Technische Reglemente Ziff. 1.3.3.1 und Lizenzreglement Ziff. 3), welche die Altersgrenzen gemäss den gültigen ISU- resp. SIS-Bestimmungen erfüllen und der Leistungsklasse Young Novice U12 angehören.

2.1.6 Swiss Ice Skating Leistungsklassen

Für die Zugehörigkeit zu den einzelnen SIS-Leistungsklassen (Seniors, Juniors, Advanced Novice U16, Juvenile U14 und Young Novice U12) sind in den Kategorien Frauen/Mädchen, Männer/Knaben folgende Tests gemäss Teilnahmebedingungen Schweizer Meisterschaften, Beilage 1, erforderlich.

Seniors	Kürtest Gold Advanced
Juniors	Kürtest Inter Gold Advanced
Advanced Novice 16	Kürtest Silber Advanced
Juvenile U14	Kürtest Inter Silber Advanced
Young Novice 12	Kürtest Inter Silber Advanced

Für die Paare gelten die Testanforderungen gemäss Teilnahmebedingungen Schweizer Meisterschaften, Beilage 1.

Für die Teilnahme an Schweizer Meisterschaften gilt: Es darf pro Saison nur in einer Leistungsklasse gestartet werden. Eine Rückkehr in eine tiefere Kategorie ist nicht möglich.

2.2 KUNSTLAUFTESTS

2.2.1 Allgemeines

2.2.1.1 Anmeldung

Die Anmeldung für den SIS Inter Bronze und Bronze Kürtest und für einen SIS-Stiltest Inter Bronze bis Inter Silber erfolgt durch den durchführenden Club.

Kandidaten, die einen Test bei einem anderen als ihrem eigenen Club abzulegen wünschen, müssen am Test eine schriftliche Erlaubnis ihres Heimclubs vorlegen. Andernfalls werden sie zum Test nicht zugelassen.

Die Swiss Ice Skating Kürtests Inter-Silber Basic bis Gold Advanced sind in Swiss Cups und Breitensportwettkämpfen integriert (vgl. Swiss Ice Skating Kürtest-Reglement).

Für die SIS-Stiltests Silber bis Gold müssen die Kandidaten durch ihren Heimclub über das Mitgliedersystem von Swiss Ice Skating (gemäss Ausschreibung) gemeldet werden.

Ein nicht bestandener Test Inter Bronze und Bronze Kür resp. aller Stil-Kategorien kann nicht vor Ablauf von 20 Kalendertagen wiederholt werden.

2.2.1.2 Einteilung der Tests

Inter Bronze	- Stiltest
	- Kürtest
Bronze	- Stiltest
	- Kürtest
Inter Silber	- Stiltest
Inter Silber	- Kürtest
Basic/Advanced)	
Silber	- Paarlauftest
Silber	- Stiltest
Silber	- Kürtest
Basic/Advanced	
Silber	- Paarlauftest
Inter Gold	- Stiltest
Inter Gold Basic/	- Kürtest
Advanced)	
Inter Gold	- Paarlauftest
Gold	- Stiltest
Gold	- Kürtest
Basic/Advanced	
Gold	- Paarlauftest

2.2.1.3 Gebühren

Die Höhe der Testgebühren für die verschiedenen Stil-, Kür- und Paarlauftestklassen wird jährlich vom Vorstand von Swiss Ice Skating festgelegt und bekannt gegeben.

Inter Bronze und Bronze Kür und Inter Bronze bis Inter Silber Stil: Die Gebühr für die Tests ist dem veranstaltenden Club zu zahlen. Andernfalls werden die Kandidaten zum Test nicht zugelassen.

Silber bis Gold Stil: Die Gebühr für die Tests ist Swiss Ice Skating innerhalb der auf der Ausschreibung angegebenen Frist zu zahlen. Andernfalls werden die Kandidaten zum Test nicht zugelassen.

Swiss Ice Skating Kürtests Inter Silber Basic bis Gold Advanced: vgl. Swiss Ice Skating Kürtest-Reglement.

Angemeldete Kandidaten, die zu einem Test nicht erscheinen, auch wenn sie sich abmelden, und Kandidaten, die einen Test nicht bestehen, haben kein Anrecht auf eine Rückerstattung der Testgebühr.

Gebühren werden nur dann zurückerstattet, wenn ein ausgeschriebener Test vom Veranstalter nicht durchgeführt werden kann.

2.2.1.4 Kosten

Bei den SIS-Kürtests Inter Bronze und Bronze und SIS-Stiltests Inter Bronze bis Inter Silber übernimmt der durchführende Club alle Kosten.

Bei den SIS-Stiltests Silber bis Gold übernimmt Swiss Ice Skating die Kosten für die Wettkampffunktionäre sowie für das Equipment, die Wertungsblätter und die Diplome. Der Club stellt einen Speaker zur Verfügung, der gleichzeitig die Musik abspielt. Jedoch soll der organisierende Club bestrebt sein, die Musik per MP3 abzuspielen. Swiss Ice Skating bezahlt dem organisierenden Club einen Anteil von ca. CHF 150.00 pro Stunde Eismiete für die Dauer der Tests. Höhere Eiskosten können von Swiss Ice Skating genehmigt werden. Der Beitrag wird Swiss Ice Skating in Rechnung gestellt.

Die Entschädigung der Wettkampffunktionäre richtet sich nach den aktuellen Entschädigungs-Ansätzen von SIS.

Swiss Ice Skating Kürtests Inter Silber Basic bis Gold Advanced: vgl. Swiss Ice Skating Kürtest-Reglement.

2.2.1.5 Organisation und Durchführung

Die SIS-Stiltests Silber bis Gold werden durch Swiss Ice Skating durchgeführt. Die administrative Organisation kann dem Club übertragen werden, auf dessen Bahn der Test stattfindet. Diese Tests müssen in einer geschlossenen Eisbahn (30 m x 60 m resp. 26 m x 56 m) durchgeführt werden.

Für die Durchführung der Tests aller anderen Klassen sind die Swiss Ice Skating angehörenden Clubs zuständig. Swiss Ice Skating Kürtests Inter Silber Basic bis Gold Advanced: vgl. Swiss Ice Skating Kürtest-Reglement.

Für die Paare gelten die Bestimmungen gemäss Teilnahmebedingungen Schweizer Meisterschaften, Beilage 1. Ein Club, welcher einen Test organisiert, ist dafür verantwortlich, das Preisgericht gemäss den Anforderungen für die durchzuführenden Testklassen aufzubieten (vgl. Swiss Ice Skating Kürtest-Reglement).

Der für den Test aufgebotene Schiedsrichter, welcher die Anforderungen für die durchzuführenden Testklassen erfüllen muss, ist rechtzeitig schriftlich zu informieren über:

- Namen, Clubzugehörigkeit und Klasse aller aufgegebenen Preisrichter inkl. Proberichter;
- Namen aller Kandidaten jedes vorgesehenen Tests, deren Clubzugehörigkeit sowie Lizenz-Nummer.

Der Schiedsrichter hat alle Rechte und Pflichten, welche die Bestimmungen der ISU für dieses Amt vorsehen (siehe ISU Special Regulations & Technical Rules, Single & Pair Skating and Ice Dance, Duties and Powers of Officials).

Der Schiedsrichter ist für die Einhaltung der Anforderungen an das Preisgericht sowie die Überprüfung der Erfüllung der Voraussetzungen der Kandidaten verantwortlich. Insbesondere ist der Schiedsrichter verpflichtet:

- vor dem Test die Mitglieder des Preisgerichtes und des Technical Specialists (Stil Silber bis Gold) aufzufordern, anhand der Teilnehmerlisten zu überprüfen, ob kein Verwandtschaftsgrad zu Kandidaten (siehe auch Code of Ethics der ISU) oder deren Trainer besteht;
- einen Test abzusagen, wenn die Mindestanforderungen an das Preisgericht nicht erfüllt sind;
- einen Kandidaten von einem Test auszuschliessen, wenn dieser nicht im Besitz einer gültigen Lizenz ist, die Testgebühr nicht entrichtet hat, den vorangegangenen Test nicht bestanden hat oder ein Verwandter des Kandidaten oder ein Angehöriger des Trainers im Preisgericht im Einsatz ist. Der Code of Ethics der ISU muss berücksichtigt werden.

Ausnahmen kann der Schiedsrichter nur mit Antrag an die Kommission Figure von Swiss Ice Skating genehmigen lassen.

Der Schiedsrichter ist berechtigt, den Test zu verschieben oder zu unterbrechen, wenn die Eis- oder Wetterverhältnisse ein korrektes Laufen verhindern.

2.2.1.6 Testanforderungen resp. Zusammensetzung der Panels

Swiss Ice Skating veröffentlicht am Anfang der Saison ein Reglement mit den gültigen Testanforderungen (vgl. Swiss Ice Skating Kürtests und SIS-Stiltests im ISU Judging System). Die Anforderungen der Paarlauf Kürtests Advanced Novice bis Gold sind in den Teilnahmebedingungen Schweizer Meisterschaften, Beilage 1, geregelt.

2.2.1.7 Diplome

Nach bestandenem Test erhält jeder Kandidat das offizielle Diplom von Swiss Ice Skating. Das Diplom wird anlässlich der Bekanntgabe der Resultate abgegeben resp. Für die Beschaffung und Ausfertigung dieser Diplome ist bei den Kür- und Paarlauftests Inter Silber Basic bis Gold Advanced resp. Paarlauf Advanced Novice bis Gold sowie Stiltests Silber bis Gold Swiss Ice Skating zuständig. Bei den Tests aller anderen Klassen ist der durchführende Club verantwortlich.

2.2.1.8 Wertungsblätter/Club- und Verbandsadministration

Die Preisrichter müssen für ihre Bewertungen die offiziellen Wertungsblätter von Swiss Ice Skating benützen. Diese müssen vor Beginn eines Tests den Preisrichtern und dem Technical Controller/Technical Specialist, mit den nötigen Angaben versehen, zur Verfügung gestellt werden.

Für die Stiltests braucht es zusätzlich „blanko Bestätigungsschreiben“ für den ersten Teil (falls jemand nur den ersten Teil besteht) und pro Läufer ein Stilprogramm-Blatt für die schriftliche Version des ISU Judging Systems, ausgefüllt mit den geplanten Schritten des Stilprogrammes.

Für die Kürtests müssen die Läufer und Läuferinnen die Blätter („Planned Program Content Sheet“) für den Technical Controller und den Technical Specialist an der Besammlung abgeben. Den Preisrichtern sind leere Wertungsblätter zur Verfügung zu stellen.

Am Ende eines Tests überprüft der Schiedsrichter die Wertungsblätter auf Vollständigkeit. Bei den Stiltests Silber bis Gold sendet er die Zusammenfassung der Resultate elektronisch an das Sekretariat. Bei den Tests aller anderen Klassen sendet er die ergänzten Wertungsblätter an das Sekretariat.

Die bestandenen Tests werden durch das Sekretariat im Mitgliedersystem von Swiss Ice Skating eingetragen.

2.2.1.9 Zulassung zu den Tests

Zugelassen zu einem Test ist, wer den entsprechenden Test der nächstniedrigen Klasse bestanden hat.

Schweizer oder Ausländer, die vorgängig einen anderen Landesverband vertreten haben und neu für Swiss Ice Skating starten werden, können selber wählen, bei welchem Test sie einsteigen wollen.

Für die Zulassung zum Paarlauftest Advanced Novice müssen beide Kandidaten einzeln vorgängig den Bronze Kürtest bestanden haben.

2.2.1.10 Musik

Für Darbietungen mit Musik muss diese auf der ganzen Lauffläche deutlich hörbar sein.

2.2.2 Stiltests

2.2.2.1 Allgemeines

Für die Bewertung der Stiltests wird das ISU Judging System angewendet. Es gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen Swiss Ice Skating-Reglements «Stiltests im ISU Judging System».

2.2.2.2 Reihenfolge der Laufübungen

Die Laufübungen sind in jedem Stiltest in der Reihenfolge zu laufen, wie dies im jeweils gültigen Swiss Ice Skating-Reglement «Stiltests im ISU Judging System» vorgesehen ist.

2.2.2.3 Startreihenfolge

Bei einem Prüfungslaufen mit verschiedenen Stiltests werden die einzelnen Klassen in der Regel gesondert geprüft.

2.2.2.4 Lauffläche

Die Lauffläche soll 30 x 60 Meter, im Minimum jedoch 26 x 56 Meter betragen.

2.2.2.5 Platzierung des Preisgerichts

Die Aufstellung des Preisgerichts erfolgt in gleicher Weise wie bei den Schweizer Meisterschaften, Swiss Cup Veranstaltungen resp. Breitensportwettkämpfen von Swiss Ice Skating.

2.2.3 Kürtests**2.2.3.1 Allgemeines**

Es gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen Kürtest-Reglements von Swiss Ice Skating.

2.2.3.2 Anforderungen für Kürtests Inter Bronze und Bronze von Swiss Ice Skating

Bei den Inter Bronze und Bronze Kürtests sind die Kürelemente je zweimal in der aufgeführten Reihenfolge zu laufen.

Wenn mehrere Kandidaten gleichzeitig einen Kürtest absolvieren, so läuft der erste Kandidat alle Sprünge, anschliessend läuft der zweite die Sprünge, dann der dritte usw. In der gleichen Weise folgen die Schritte und Pirouetten.

Nach der Besammlung sind alle Läufer nach den Anweisungen des Schiedsrichters während 5 Minuten zum Einlaufen für die Elemente berechtigt. Mit Beginn des Kürtests (Elemente) sind jeweils zwei Läufer berechtigt, sich auf der Eisfläche aufzuhalten. Ein Läufer präsentiert die Testelemente, der nächstfolgende darf sich in einem Drittel der Eisfläche einlaufen, ohne den startenden Läufer zu behindern.

Eine dritte Ausführung kann verlangt werden, wenn eine der regulären Ausführungen wegen eines nachweislich nicht durch den Läufer verschuldeten Hindernisses misslungen ist.

Es steht dem Läufer frei, auf eine zweite Ausführung eines Elementes zu verzichten.

Ein ausgewähltes Element darf in der zweiten oder dritten Ausführung nicht geändert werden (z.B. Sprungkombination, Sitzpirouette).

Von jedem Preisrichter sind die GOE (BASE, PLUS oder MINUS) für beide Ausführungen aufzuschreiben, die beste Beurteilung ist nach rechts zu schreiben.

2.2.3.3 Startreihenfolge

Die Startreihenfolge wird für die Kürtests von Swiss Ice Skating der 6. - 5. Klasse durch den veranstaltenden Club festgelegt.

2.2.3.4 Lauffläche

Die Lauffläche soll für die Kürtests Inter Bronze und Bronze mindestens 20 x 40 Meter betragen. Für die Kürtests Inter Silber Basic bis Gold Advanced vgl. Swiss Ice Skating Kürtest-Reglement resp. Paarlauf Kürtests Advanced Novice bis Gold, Teilnahmebedingungen Schweizer Meisterschaften 2026, Beilage 1.

2.2.3.5 Platzierung des Preisgerichts

Die Aufstellung des Preisgerichts für die Inter Bronze und Bronze Kürtests erfolgt in gleicher Weise wie bei Breitensportwettkämpfen von Swiss Ice Skating.

2.3 WETTKAMPF-FUNKTIONÄRE

2.3.1 Einleitung

Für die Durchführung von Wettkämpfen im Kunstlauf mit Bewertung nach ISU Judging System gibt es folgende Funktionen, welche durch entsprechend qualifizierte Wettkampf-Funktionäre wahrgenommen werden:

- Preisrichter und Schiedsrichter
- Technical Controller
- Technical Specialist (2)
- Data Operator
- Replay Operator
- Rechnungsführer
- System-Verantwortlicher
- Camera Operator

Die Aufgaben und Pflichten der verschiedenen Funktionen werden in den jeweils gültigen ISU-Bestimmungen umschrieben (Special Regulations & Technical Rules, Single & Pair Skating and Ice Dance, Duties and Powers of Officials).

Die Funktionen Data Operator, Replay Operator, Rechnungsführer, System-Verantwortlicher und Camera Operator werden in einem separaten Kapitel umschrieben.

2.3.2 Klassen

Die Preisrichter im Kunstlauf werden in folgende Klassen eingeteilt:

- a) Anwärter 2. Klasse
- b) 2. Klasse
- c) Anwärter 1. Klasse
- d) 1. Klasse
- e) National
- f) International
- g) ISU
- h) Internationale Schiedsrichter
- i) ISU-Schiedsrichter

j) Ehrenpreisrichter

Die Technical Controller und der Technical Specialist im Kunstlauf werden in folgende Klassen eingeteilt:

- a) Anwarter a)
- b) TC/TS d)
- c) National e)
- d) International f)
- e) ISU g)

2.3.3 Persönliche Anforderungen

Für die Ausführung des Amtes werden folgende persönliche Anforderungen erwartet:

- Preisrichter
- Schweizer Bürger oder Ausländer mit einer Niederlassungsbewilligung «B» oder «C»;
 - Int./ISU-Preisrichter, die für ein anderes Land gewertet haben und einen ausländischen Pass haben und international für die Schweiz eingesetzt werden möchten, müssen mind. 12 Monate in der Schweiz festen Wohnsitz haben und im Besitz eines Releases von ihrem letzten Verband sein vor der Nominierung
 - Amateurqualifikation gemäss den gültigen ISU-Bestimmungen (Constitution and General Regulations, Eligibility);
 - zurückgelegtes 18. Altersjahr und noch nicht erreichtes 70. Altersjahr. Preisrichter, die das 70. Altersjahr erreicht haben, dürfen weiterhin, aber mit Einschränkungen (gemäss gültiger ISU Communication, Guidelines for International Novice Competitions), tätig sein;
 - vollständige Kenntnis über alle Angelegenheiten betreffend das Werten des Kunstlaufens;
 - angemessene Sehkraft und Gehör sowie allgemein gute physische Verfassung, um das Amt ausüben zu können;
 - diskretes Verhalten und Verschwiegenheit;
 - vollständig unparteiisches Verhalten zu jeder Zeit (keine Voreingenommenheit für oder gegen eine Region, einen Club, einen Trainer oder einen besonderen Läufer), inkl. aktuellem Code of Ethics der ISU;
 - gutes schriftliches Verständnis der englischen Sprache;
 - Befolgen der gültigen Reglemente von Swiss Ice Skating und ISU-Bestimmungen;
 - Wahrnehmung der Pflichten und Rechte gemäss den gültigen ISU-Bestimmungen (Special Regulations & Technical Rules, Single & Pair Skating and Ice Dance, Duties and Powers of Officials);
 - ohne Besuch eines Anfängerseminars dürfen Preisrichter keine Einsätze wahrnehmen.

- | | |
|--------------------------|--|
| Technical
Controller | <ul style="list-style-type: none"> - Preisrichter der Klasse National oder höher; die Kommission Figure kann auch Preisrichter 1. Klasse für Seminarbesuche aufbieten und zum Technical Controller TC a) ausbilden; - Amateurqualifikation gemäss den gültigen ISU-Bestimmungen (Constitution and General Regulations, Eligibility); - zurückgelegtes 24. Altersjahr und noch nicht erreichtes 70. Altersjahr. Technical Controller, die das 70. Altersjahr erreicht haben, dürfen weiterhin, aber mit Einschränkungen (gemäss gültiger ISU Communication, Guidelines for International Novice Competitions), tätig sein; - höchste Kenntnis im Kunstlauf bezogen auf die technischen Aspekte; - gute mündliche Kommunikationsfähigkeit in englischer Sprache; - Fähigkeit, Anweisungen zu erteilen und auszuführen innerhalb einer Team-Umgebung; - Befolgen der gültigen Reglemente von Swiss Ice Skating und ISU-Bestimmungen, inkl. aktuellem Code of Ethics der ISU; - Wahrnehmung der Pflichten und Rechte gemäss den gültigen ISU-Bestimmungen (Special Regulations & Technical Rules, Single & Pair Skating and Ice Dance, Duties and Powers of Officials); - ohne Besuch eines Anfängerseminars dürfen Technical Controller keine Einsätze wahrnehmen. |
| Technical
Specialists | <ul style="list-style-type: none"> - Schweizer Bürger oder Ausländer mit einer Niederlassungsbewilligung «B» oder »C»; - Int./ISU-Technical Specialists, die für ein anderes Land gewertet und einen ausländischen Pass haben und international für die Schweiz eingesetzt werden möchten, müssen mind. 12 Monate in der Schweiz festen Wohnsitz haben und im Besitz eines Releases von ihrem letzten Verband sein vor der Nominierung. - zurückgelegtes 24. Altersjahr und noch nicht erreichtes 70. Altersjahr; - höchste Kenntnis im Kunstlauf bezogen auf die technischen Aspekte; - ein mindestens wöchentlicher Einsatz im Kunstlauf als Trainer; - ehemaliger Spitzensportler im Kunstlauf (mindestens auf nationaler Ebene sowie Inhaber des Kürtest Silber (vor 1.09.2024)/Silber Advanced. Kandidaten, die dieses Profil nicht erfüllen, können trotzdem als Technical Specialist ausgebildet werden. Sie können jedoch nicht zum Technical Specialist national befördert werden. Technical Specialists aus dem Ausland müssen den entsprechenden Nachweis von ihrem Verband vorlegen. Der Vorstand von SIS entscheidet über eine definitive Aufnahme; - gute mündliche Kommunikationsfähigkeit in englischer Sprache; - Fähigkeit, Anweisungen zu erteilen und auszuführen innerhalb einer Team-Umgebung; |

- Befolgen der gültigen Reglemente von Swiss Ice Skating und ISU-Bestimmungen, inkl. aktuellem Code of Ethics der ISU;
- Wahrnehmung der Pflichten und Rechte gemäss den gültigen ISU-Bestimmungen (Special Regulations & Technical Rules, Single & Pair Skating and Ice Dance, Duties and Powers of Officials);
- die Amateurqualifikation gemäss den gültigen ISU-Bestimmungen (Constitution and General Regulations, Eligibility) ist keine Anforderung. Für ehemalige Läufer gilt eine Wartefrist von 2 Jahren nach Abschluss der Läufer-Karriere (in einer Meisterschaftskategorie), bis sie als Technical Specialist Einsätze wahrnehmen dürfen. Ohne Besuch eines Anfängerseminars dürfen Technical Specialists keine Einsätze wahrnehmen.

2.3.4 Erforderliche Tätigkeit

Als Voraussetzung für die Ernennung sind bei den einzelnen Funktionen und Klassen folgende Anforderungen zu erfüllen:

2.3.4.1 Preisrichter

- | | |
|--------------------|--|
| Anwärter 2. Klasse | <p>Jährliche Teilnahme an einem von der Kommission Figure von Swiss Ice Skating anerkannten Preisrichterkurs;</p> <p>Anwärter Preisrichter 2. Klasse sind nicht berechtigt, Tests im Kunstlauf abzunehmen.</p> <p>Aktive Läufer sind berechtigt, vor dem 18. Altersjahr bereits Preisrichterkurse zu besuchen. Die Teilnahme wird im Hinblick auf die weitere Preisrichterkarriere angerechnet.
Mindestalter: 16. Altersjahr erreicht.</p> |
| 2. Klasse | <p>Jährliche Teilnahme an einem von der Kommission Figure von Swiss Ice Skating anerkannten Preisrichterkurs;</p> <p>Preisrichter dürfen Einsätze im Rahmen von Swiss Cup Veranstaltungen und Breitensportwettkämpfen wahrnehmen (vgl. Reglemente für Swiss Cups, Breitensportwettkämpfe und SIS-Kürtests).</p> |
| Anwärter 1. Klasse | <p>Jährliche Teilnahme an einem von der Kommission Figure von Swiss Ice Skating anerkannten Preisrichterkurs;</p> <p>Preisrichter dürfen Einsätze im Rahmen von Swiss Cup Veranstaltungen und Breitensportwettkämpfen wahrnehmen (vgl. Reglemente für Swiss Cups, Breitensportwettkämpfe und SIS-Kürtests).</p> |

1. Klasse und National
Jährliche Teilnahme an einem von der Kommission Figure von Swiss Ice Skating anerkannten Preisrichterkurs, wobei es sich mindestens alle 2 Jahre um einen nationalen Preisrichterkurs handeln muss;

Preisrichter 1. Klasse sind berechtigt, alle Kürtests gemäss Aufgebot der Kommission Figure von Swiss Ice Skating auch an nationalen Meisterschaften zu richten.

Nationale Preisrichter können von der Kommission Figure von Swiss Ice Skating als Schiedsrichter für nationale Meisterschaften oder Stiltests aufgeboden werden.

2.3.4.2 Technical Controller und Technical Specialists

c) Anwarter
Jährliche Teilnahme an einem von der Kommission Figure anerkannten TS/TC-Kurs;

Die Technical Controller Anwarter und Technical Specialists Anwarter dürfen nur an Breitensportwettkämpfen, an denen keine Kürtestvalidierungen vorgenommen werden, im Einsatz stehen (vgl. entsprechende Reglemente für Einsätze an Swiss Cups (SIS- und Breitensportkategorien) und SIS-Kürtests.

d) & e)
Jährliche Teilnahme an einem von der Kommission Figure von Swiss Ice Skating anerkannten TS/TC-Kurs. Ausnahmen können von der Kommission Figure bewilligt werden;

Die nationalen Technical Controller und nationalen Technical Specialists sind berechtigt, an Wettkämpfen und Meisterschaften sowie an Stiltests im Kunstlauf ihre Funktion wahrzunehmen.

In Ausnahmefällen können nationale und höher Technical Controller auch als Technical Specialist oder umgekehrt eingesetzt werden (vgl. entsprechende Reglemente für Einsätze an Swiss Cups (SIS und Breitensportkategorien) und SIS-Kürtests. Ausnahmen müssen durch die Kommission Figure genehmigt werden.

2.3.5 Verzeichnis der Funktionäre

Die Funktionärsliste der verschiedenen Sparten wird 1 Mal pro Jahr im Sommer/Herbst publiziert. Falls nötig, werden nach Kursen entsprechende Anpassungen vorgenommen.

2.3.6 Ernennung

Die Clubs und Regionalverbände sind berechtigt, der Kommission Figure bis zum 31. Juli ihre Preisrichter, Technical Controller und Technical Specialists für die folgende Saison in den entsprechenden Klassen zu melden.

Die Meldung erfolgt zentral durch Einreichen des entsprechenden elektronischen Formulars an die E-Mail-Adresse info@swissiceskating.ch.

Mit der Aufnahme in das Verzeichnis der Funktionäre ernennt die Kommission Figure die gemeldeten Wettkampf-Funktionäre in die entsprechende Funktion und Klasse.

Aktive Läufer im Kunstlauf sind als Preisrichter oder Technical Specialist ausgeschlossen.

Ausländische Preisrichter, Technical Controller und Technical Specialists können im Verzeichnis der Funktionäre aufgenommen werden, sofern sie mindestens die Klassifikation national vorweisen können. Der Vorstand von Swiss Ice Skating behält sich das Recht vor, Offiziellen aus dem Ausland eine Aufnahme im Verzeichnis der Funktionäre zu verweigern. Diese Offiziellen dürfen keine Einsätze in der Schweiz in allen Funktionen und Kategorien wahrnehmen.

Ausländische Preisrichter, Technical Controller und Technical Specialists haben nicht automatisch das Anrecht, in der gleichen Kategorie wie bei ihrem Heimverband auf der Funktionärsliste von Swiss Ice Skating aufgeführt zu werden. Int./ISU Preisrichter, Technical Controller und Technical Specialists sind davon ausgeschlossen. Nach Absprache mit der Kommission Figure gibt der Vorstand von Swiss Ice Skating die Anzahl Jahre vor, um die Berechtigung in der entsprechenden Klasse zu erlangen.

Der Besuch von Fortbildungskursen von Swiss Ice Skating ist erforderlich. Die Kommission Figure kann den Aufstieg mangels Praxis oder mangels Teilnahme an Ausbildungskursen zurückweisen. Ausgeschlossen sind Funktionäre, die bereits auf der ISU-Funktionärsliste (mit der Bezeichnung international oder ISU) aufgeführt sind. Funktionäre, die aus irgendeinem Grund ihre Karriere beendet haben, können bei einer allfälligen Rückkehr in einer niedrigeren Klasse (1 Stufe tiefer), in der sie vorgängig waren, provisorisch aufgenommen werden. Nach Absolvierung eines Ausbildungskurses in der entsprechenden Klasse und den geforderten Mindesteinsätzen während 2 Saisons wird die Aufnahme in der Ursprungs-kategorie definitiv.

2.3.7 Beförderung

2.3.7.1 Preisrichter

Die Preisrichter werden wie folgt ernannt und befördert, sofern sie die Anforderungen unter 2.3.4.1 erfüllen:

Anwärter 2. Klasse	Personen mit fundierten technischen und künstlerischen Kenntnissen des Eislaufens sowie Anwärter Preisrichter 2. Klasse, die das Amt eines Kunstlauf-Preisrichters übernehmen wollen, sind von ihrem Club oder einem Regionalverband der Kommission Figure als Anwärter Preisrichter 2. Klasse vorzuschlagen.
--------------------	---

Die Kommission Figure entscheidet über die definitive Aufnahme in das Verzeichnis der Funktionäre.

Anwärter Preisrichter 2. Klasse im Kunstlauf können auch in den anderen Sparten (Stil, Eistanz oder SYS) in das Verzeichnis der Funktionäre als Anwärter 2. Klasse aufgenommen werden.

Mindesteinsätze pro Saison:

- Einsätze als Probepreisrichter an 4 verschiedenen Sternlitests, SIS-Tests Inter Bronze und Bronze im Kunstlauf pro Saison;
- mindestens 2 Probeeinsätze an 2 verschiedenen Wettkämpfen im Kunstlauf.
- Stil: Einsätze als Proberichter an 4 verschiedenen 4 Sterntests, SIS-Tests Inter Bronze und Bronze, sowie mindestens 1 Probeeinsatz an 1 Stilwettkampf.

2. Klasse

Nach mindestens 2 Jahren Praxis als Anwärter Preisrichter 2. Klasse und Fortbildung an Preisrichterkursen kann der Club bzw. der Regionalverband den Preisrichter der Kommission Figure als Preisrichter 2. Klasse vorschlagen. Die Kommission Figure kann den Aufstieg in die Kategorie 2. Klasse mangels Praxis oder mangels Teilnahme an Preisrichterkursen zurückweisen.

Preisrichter 2. Klasse im Kunstlauf können nach erfolgreichem Besuch eines Spezialkurses für Stiltests auch auf die Funktionärsliste von Swiss Ice Skating für Stilpreisrichter als Preisrichter 2. Klasse aufgenommen werden.

Mindesteinsätze pro Saison: 5 Einsätze als Preisrichter bei 5 verschiedenen Veranstaltungen (Sternlitests, SIS-Kürtests Inter Bronze, Bronze und/oder Wettkämpfen) im Kunstlauf.

Stil: 3 Einsätze als Preisrichter bei 3 verschiedenen Stiltests oder Stilwettkämpfen.

Anwärter 1. Klasse

Nach mindestens 2 Jahren Praxis als Preisrichter 2. Klasse und Fortbildung an weiteren Preisrichterkursen kann der Club bzw. der Regionalverband den Preisrichter der Kommission Figure als Anwärter Preisrichter 1. Klasse vorschlagen. Die Kommission Figure kann den Aufstieg in die Kategorie Anwärter 1. Klasse mangels Praxis oder mangels Teilnahme an Preisrichterkursen zurückweisen.

Anwärter Preisrichter 1. Klasse im Kunstlauf können nach erfolgreichem Besuch eines Spezialkurses für Stiltests auch auf die Funktionärsliste von Swiss Ice Skating für

Stilpreisrichter aufgenommen werden. Die Einstufung in die Klasse ist abhängig von den am Kurs erworbenen Kenntnissen, höchstens aber Anwärter 1. Klasse.

Mindesteinsätze pro Saison: 5 Einsätze als Preisrichter bei 5 verschiedenen Veranstaltungen (Sternlitests, SIS-Kürtests Inter Bronze, Bronze und/oder Wettkämpfen) im Kunstlauf pro Saison.

Stil: 3 Einsätze als Preisrichter bei 3 verschiedenen Stiltests oder Stilwettkämpfen.

1. Klasse

Nach mindestens 2 Jahren erfolgreicher Praxis als Anwärter Preisrichter 1. Klasse und Fortbildung an weiteren Preisrichterkursen kann der Club bzw. der Regionalverband den Preisrichter der Kommission Figure als Preisrichter 1. Klasse vorschlagen.

Es wird verlangt:

- gute Englisch-Kenntnisse;
- administrative Fähigkeiten.

Für die bevorstehende Beförderung zum Preisrichter 1. Klasse erfolgt ein Aufgebot der Kommission Figure für eine schriftliche Prüfung und einen Einsatz an einem Swiss Cup (SIS-Kategorie)/Testkategorie) oder zum Proberichten anlässlich einer Schweizer Meisterschaft.

Preisrichter 1. Klasse im Kunstlauf können nach erfolgreichem Besuch eines Spezialkurses für Stilteste auch auf die Funktionärsliste von Swiss Ice Skating für Stilpreisrichter aufgenommen werden. Die Einstufung in die Klasse ist abhängig von den am Kurs erworbenen Kenntnissen, höchstens aber 1. Klasse.

Mindesteinsätze pro Saison: 5 Einsätze an 5 verschiedenen Kürtests und/oder Wettkämpfen im Kunstlauf pro Saison.

Stil: 4 Einsätze als Preisrichter bei 4 verschiedenen Stiltests oder Stilwettkämpfen.

National

Nach mindestens 2 Jahren erfolgreicher Praxis als Preisrichter 1. Klasse und Fortbildung an weiteren Preisrichterkursen kann die Kommission Figure den Preisrichter zum nationalen Preisrichter im Kunstlauf befördern.

Es wird verlangt:

- gute Englisch-Kenntnisse;
- administrative Fähigkeiten;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zur Übernahme des Schiedsrichteramtes;
- Ausnahmen können von der Kommission Figure bewilligt werden.

Nationale Preisrichter im Kunstlauf können nach erfolgreichem Besuch eines Spezialkurses für Stiltests auch auf die Funktionärsliste von Swiss Ice Skating für Stilpreisrichter aufgenommen werden. Die Einstufung in die Klasse ist abhängig von den am Kurs erworbenen Kenntnissen, höchstens aber Anwärter 1. Klasse.

Mindesteinsätze pro Saison: 5 Einsätze an 5 verschiedenen Kürtests und/oder Wettkämpfen im Kunstlauf pro Saison.
Stil: 4 Einsätze als Preisrichter bei 4 verschiedenen Stiltests oder Stilwettkämpfen.

- | | |
|--|---|
| f) International
g) ISU | Nationale bzw. internationale Preisrichter, welche die notwendigen Bedingungen der ISU erfüllen, können auf Antrag der Kommission Figure vom Vorstand von Swiss Ice Skating zuhanden der ISU als internationaler bzw. ISU-Preisrichter vorgeschlagen werden. Der Entscheid für die Ernennung liegt bei der ISU. Es gelten die Bestimmungen der ISU. |
| h) Internationale
i) ISU-Schiedsrichter | Internationale bzw. ISU-Preisrichter, welche die notwendigen Bedingungen der ISU erfüllen, können auf Antrag der Kommission Figure vom Vorstand von Swiss Ice Skating zuhanden der ISU als internationale bzw. ISU-Schiedsrichter vorgeschlagen werden. Der Entscheid für die Ernennung liegt bei der ISU. Es gelten die Bestimmungen der ISU. |
| j) Ehrenpreisrichter | Verdiente Preisrichter können nach Abschluss ihrer aktiven Tätigkeit auf Antrag des Clubs, des Regionalverbandes oder der Kommission Figure vom Vorstand von Swiss Ice Skating zu Ehrenpreisrichtern ernannt werden. Ehrenpreisrichter amten nicht mehr als Preisrichter. |

Die Beförderung der Preisrichter der Klassen a) bis c) erfolgt durch den Club, bzw. den Regionalverband. Die Kommission Figure behält sich das Recht vor, die Beförderung mangels Praxis oder mangels Teilnahme an Preisrichterkursen zurückzuweisen.

Für die Beförderung der Preisrichter zum Preisrichter 1. Klasse und höher ist allein die Kommission Figure zuständig.

2.3.7.2 Technical Controller und Technical Specialists

Die Technical Controller und Technical Specialists werden wie folgt ernannt und befördert:

- | | |
|-------------|--|
| c) Anwärter | Preisrichter der Klasse National oder höher, welche das Amt eines Technical Controllers im Kunstlauf übernehmen wollen, sind von ihrem Club oder einem Regionalverband |
|-------------|--|

der Kommission Figure als Technical Controller Anwarter vorzuschlagen. SIS kann auch Preisrichter 1. Klasse für Seminarbesuche anbieten und zum Technical Controller TC a) ausbilden. Voraussetzung sind überdurchschnittliche Kenntnisse im Kunstlauf bezogen auf die technischen Aspekte.

Mindesteinsätze pro Saison: 4 Einsätze an 4 verschiedenen Wettkämpfen pro Saison.

c)

Ehemalige Teilnehmer an Schweizer Meisterschaften im Kunstlauf mit mindestens Swiss Ice Skating Kürtest Silber (vor 01.09.2024)/Silber Advanced sowie Trainer, welche das Amt eines Technical Specialist im Kunstlauf übernehmen wollen, sind von ihrem Club der Kommission Figure als Technical Specialist Anwarter vorzuschlagen. Kandidaten, die dieses Profil nicht erfüllen, können trotzdem als Technical Specialist ausgebildet werden. Sie können jedoch nicht zum Technical Specialist national befördert werden.

Mindesteinsätze pro Saison: 4 Einsätze an 4 verschiedenen Wettkämpfen pro Saison.

Technical Specialists aus dem Ausland müssen den entsprechenden Nachweis von ihrem Verband vorlegen. Der Vorstand von Swiss Ice Skating behält sich das Recht vor, Technical Specialists aus dem Ausland eine Aufnahme im Verzeichnis der Funktionäre zu verweigern. Diese Offiziellen dürfen keine Einsätze in der Schweiz in allen Funktionen und Kategorien wahrnehmen.

Es wird verlangt:

- gute Englisch-Kenntnisse;
- administrative Fähigkeiten.

Die Kommission Figure entscheidet über eine Aufnahme in das Verzeichnis der Funktionäre.

d)

Nach mindestens 2 Jahren erfolgreicher Praxis als Anwarter Technical Controller und Fortbildung an jährlichen Seminarbesuchen kann der Club bzw. der Regionalverband den Technical Controller der Kommission Figure als Technical Controller d) vorschlagen.

Mindesteinsätze pro Saison: 5 Einsätze an 5 verschiedenen Breitensportwettkämpfen erforderlich.

d)

Nach mindestens 2 Jahren erfolgreicher Praxis als Anwarter Technical Specialist und Fortbildung an jährlichen Seminarbesuchen kann der Club bzw. der

Regionalverband den Technical Specialist der Kommission Figure als Technical Specialist d) vorschlagen.

Mindesteinsätze pro Saison: 5 Einsätze an 5 verschiedenen Breitensportwettkämpfen erforderlich.

- e) Nach mindestens 2 Jahren erfolgreicher Praxis als Technical Controller d) und Fortbildung an jährlichen Seminarbesuchen kann die Kommission Figure den Technical Controller d) für eine Prüfung zur Beförderung zum nationalen Technical Controller e) aufbieten.

Mindesteinsätze pro Saison: 5 Einsätze an 5 verschiedenen Wettkämpfen (Swiss Cups (SIS-Kategorien) und/oder Breitensportwettkämpfe) erforderlich.

- e) Nach mindestens zwei Jahren erfolgreicher Praxis als Technical Specialist d) und Fortbildung an jährlichen Seminarbesuchen kann die Kommission den Technical Specialist für eine Prüfung zur Beförderung zum nationalen Technical Specialist e) aufbieten.

Mindesteinsätze pro Saison: 5 Einsätze an 5 verschiedenen Wettkämpfen (Swiss Cups (SIS-Kategorien) und/oder Breitensportwettkämpfe) erforderlich.

- f) Internationale / ISU Preisrichter, welche die notwendigen Bedingungen der ISU erfüllen, können im Bedarfsfall auf Antrag der Kommission Figure vom Vorstand von Swiss Ice Skating zuhanden der ISU für die Technical Controller-Ausbildung vorgeschlagen werden.
- g) ISU

Ehemalige Teilnehmer an Schweizer Meisterschaften, welche das Amt des nationalen Technical Specialists ausüben und die notwendigen Bedingungen der ISU erfüllen, können auf Antrag der Kommission Figure vom Vorstand von Swiss Ice Skating zuhanden der ISU für die Technical Specialist-Ausbildung vorgeschlagen werden.

Der Entscheid für die Ernennung liegt bei der ISU. Es gelten die Bestimmungen der ISU.

Für die Beförderung der Technical Controller und Technical Specialists ist allein die Kommission Figure zuständig.

2.3.8 Probepreisrichter

Die Probepreisrichter sollen so eingesetzt werden, dass der später berichtstattende Schiedsrichter und der Kandidat nicht dem gleichen Club angehören.

Moniteurs

Die Preisrichter der verschiedenen Klassen dürfen weiterhin in ihrem Club als Moniteurs aktiv sein. Sie dürfen jedoch weder Privat noch Gruppenlektionen erteilen (z.B. als Hilfstrainer) noch ihre Läufer an Tests resp. Wettkämpfen bewerten. Sie dürfen auch nicht Läufer von Trainern, mit denen sie in ihrer Rolle als Moniteur arbeiten, bewerten (vgl. Code of Ethics der ISU).

2.3.9 Überprüfung der persönlichen Anforderungen

Die Clubs und Regionalverbände sind dafür verantwortlich zu überprüfen, dass die gemeldeten Personen die persönlichen Anforderungen für die entsprechende Funktion erfüllen, insbesondere jene:

- der Nationalität oder der Aufenthaltsbewilligung;
- der Amateurqualifikation gemäss den gültigen ISU-Bestimmungen (Constitution and General Regulations, Eligibility) bzw. des wöchentlichen Einsatzes im Kunstlauf (für Technical Specialists);
- der Altersbegrenzung.

2.3.10 Meldung der Einsätze

Die gemeldeten Wettkampf-Funktionäre bestätigen die Meldung ihrer Clubs oder Regionalverbände mittels eines elektronischen Personalblattes, welches bis zum 1. Mai an die E-Mail-Adresse info@swissiceskating.ch zugestellt werden muss.

2.3.11 Clubwechsel

Der Clubwechsel eines gemeldeten Funktionärs ist nach der Aufnahme in das Verzeichnis erst auf den Sommer/Herbst der laufenden Saison möglich.

2.3.12 Aufgebot

Die Kommission Figure bietet die für die SIS-Stiltests der 3. - 1. Klasse sowie die nationalen Meisterschaften benötigten Preisrichter, Technical Controller und Technical Specialists nach Genehmigung durch den Vorstand von Swiss Ice Skating direkt auf. Diese Aufgebote haben den Vorrang gegenüber denjenigen der Clubs und Regionalverbände.

In Bezug auf die Altersgrenze der Officials gelten grundsätzlich die Bestimmungen der ISU. **Ausnahme:** Officials, welche die Altersgrenze der ISU (70 Jahre) erreicht haben, können weiterhin bis zum 75. Altersjahr an Swiss Cups, Breitensportwettkämpfen und nationalen Meisterschaften eingesetzt werden. Ausgeschlossen von dieser Regel sind die Junior/Mixed Age und Senior Kategorien. Diese Officials dürfen Testeinsätze von Inter Bronze bis Silber Advanced (SIS-Kategorien bis Advanced Novice) wahrnehmen. Des Weiteren dürfen sie an Stiltests/Stilwettkämpfen der Kategorien Inter Bronze bis Inter Silber eingesetzt werden.

2.3.13 Interessenskonflikte / Code of Ethics

Betreffend Interessenskonflikte wird die Einhaltung der gültigen ISU-Bestimmungen verlangt.

2.3.14 Berichterstattung und Diskretion

Wettkampffunktionäre dürfen sich nicht journalistisch betätigen an denjenigen Wettkämpfen, an denen sie selbst im Einsatz sind.

Sie müssen absolute Verschwiegenheit über sämtliche Aussagen und andere, während ihren Einsätzen gehörten Diskussionen bewahren.

Nur Schiedsrichter und Technical Controller haben das Recht bzw. die Pflicht, nach Abschluss ihres Einsatzes (am Ende eines Tests, eines Wettkampfes oder einer nationalen Meisterschaft) auf Anfrage der Läufer oder Trainer Begründungen zu den fachlichen Entscheidungen des technischen Panels zu geben.

2.3.15 Aus- & Weiterbildung

Die Wettkampffunktionäre aller Klassen sind verpflichtet, wie folgt an einem von der Kommission Figure anerkannten Ausbildungskurs teilzunehmen:

Preisrichter	Jedes Jahr an einem regionalen oder nationalen Preisrichterkurs im Kunstlaufen.
Technical Controller und Technical Specialists	Jedes Jahr an einem Technical Controller und Technical Specialists-Kurs (auch TC/TS-Kurs genannt).

Wettkampffunktionäre, die für die laufende Saison ein Aufgebot für eine Schweizer Meisterschaft erhalten, sind verpflichtet, den entsprechenden Kurs vollständig zu besuchen. Allfällige Ausnahmen werden von der Kommission Figure von Swiss Ice Skating behandelt.

2.3.16 Sanktionen

Wettkampffunktionäre, die im Laufe von zwei aufeinander folgenden Verbandsjahren an keinen Tests oder Wettkämpfen im Einsatz waren und/oder keine Ausbildungskurse besucht haben, können wegen mangelhafter Aktivität durch die Kommission Figure im Verzeichnis gestrichen oder in eine tiefere Klasse eingestuft werden.

Sie können erst wieder in ihrer Funktion in der bisherigen Klasse aufgenommen werden, nachdem sie einen von der Kommission Figure anerkannten Ausbildungskurs besucht haben.

Wettkampffunktionäre, deren Leistungen und Verhalten nicht befriedigen, können auf Antrag der Kommission Figure vom Vorstand von Swiss Ice Skating

entweder gemahnt oder für eine bestimmte Zeit von ihrem Amte suspendiert werden.

Schiedsrichter, welche Ihre Pflichten nicht korrekt wahrnehmen, können auf Antrag der Kommission Figure vom Vorstand von Swiss Ice Skating verwarnt werden. Nach zweimaliger Verwarnung innerhalb von drei Jahren kann der Vorstand von Swiss Ice Skating einen Schiedsrichter im Verzeichnis der Funktionäre für mindestens ein Jahr streichen lassen.